

den selben Punkt dann anzustellen
Hail Boaley genannt. Unter
Antrag des Ratsmannes wird dem
Antragsteller das Projekt "Hilf.
Weg" mit "Hilf" in allen An-
ordnungen ausgeführt in. Der Rat,
hiermit beauftragt, mit dem
das mit dem ersten Projekt
den Projekten das Detailprojekt
für den selben anzustellen.

HR. Wenzel bringt zur Kammer,
mit, dass das Unterrichts-
Ministerium der Rechte
der Gemeinde Wien gegen die
vom Landessprecher verhängte
Suspendierung von 3 Bürger-
schülern stellen an der
öf. Lehranstalt, Grullangasse
mit weiblichen Lehrkräften
absichtlich befehlen soll.

Dem Antrag der Lehrkräfte
und Lehrerinnen in Öst.,
wird ein Tribut von
50 fl für die Lehrkräfte,
sein in den Angelegenheiten
bewilligt.

HR. Rauer referiert über
die Verhandlung des Miß-
vertrages mit dem R. K. Ober-
verwalter des von der R. K.
Lehrerzünfteverwalter
Geringe Vergebung bis zur
gemeinsamen Localitäten der
Luzerne 13. Bez. Forderungstr. 59
sind beauftragt dem Ober-
dies Localitäten gegen einen
zufälligen Preis von 3.400 fl

mit 6 Jahren gegen 1/4 jährig
bedingte Kündigung mit
zu verwalten. (Aug.)

HR. Graber beauftragt für
die Einreichung der
offenen einen Zinsverdienst
von 100.000 fl zur 1897 zu be-
willigen. Derselbe referiert

bedingte genehmigt, dass in
folge der Gebührensänderungen
mit der Verrechnung von Wien
und Veranschlagungen stark
zurückzuführen werden müssen
sind jedoch aber übersehen,
zur Verfügung stellen.
Das Ende der Ver- und Ver-
rechnung stellt sich auf
nur ca. 400.000 fl günstiger
als der Veranschlagung. (Aug.)
Der Rat für die von der
Gemeinde zu beauftragten
entschieden der Rat in die
Verwaltungskommission
zur Verfügung, etc. wird ein
Verdienst von 3500 fl bewilligt.

Nach einem Antrag des
HR. Rauer wird dem Herr,
ein H. Josef Vincenz
in Wien, welcher 30
jährig. Kapitäne in Pflanz
sind, ein Tribut von
200 fl bewilligt.

HR. Dr. Dürschmann referiert
über die Anfrage der R. K. Hall-
verwaltung betreffend die Haltung,
wofür die Gemeinde zum Ver-
jahr eine Fortsetzung der
Kapitalien bis zur Verfügung im

4. Legation, welche im Juli eine
Kommission der kaiserlichen Hof-
stelle geladen ist und beauftragt,
der Verwaltung zu versichern,
dass seitens der Gemeinde kein
Antrag überlegt, wenn der
junge Hauptmann, pers. er
zur Hauptmannschaft bezogen,
Verordnung erforderlich ist,
der Gemeinde unzulässig ab-
geboten wird, dass aber in
Verwaltung offensichtlich Herr,
Kapitän der Gemeinde,

